Bebauungsplan 1. Änderung "Oberm Langgarten" in Altenglan/Mühlbach Teil A M 1:500

A	WA	I – II m. Hb.
	0.4	(0.8)
	o	SD, PD, TD, WD 21° – 49°

Übersichtslageplan 1: 10000

Plangebiet

Planzeichen

PlanzV 90
Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,8 Geschoßflächenzahl als Höchstmaß
0,4 Grundflächenzahl
I – II Zahl der Vollgeschoße als Höchstmaß
m. Hb. mit Höhenbeschränkung

Bauweise, Baulinie, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

o Offene Bauweise
Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Straßenflächen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Wasser
Ablagerung

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

oberirdisch
unterirdisch
SW Schmutzwasser
E Stromleitung
MW Mischwasser
BW Brauchwasser

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Grünflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
(§ 9 Abs. 1 Nr. 14 u. 16 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses, sowie die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
Wasserflächen

Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
Anpflanzen: Bäume, Sträucher, Bäume
Erhalten

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplan
Zaun
vorhandenes Gebäude
Mauer, Stützmauer
Laterne
Stahlgittermast
Straßenablauf
Schieber
Höhenlinie mit Zahl
Kanaldeckel
WD Walmdach
SD Satteldach
ZD Zeltdach
PD Pultdach
neue Grenzen
Firstrichtung

Nutzungsschablone	Baugebiet	Zahl der Vollgeschoße
	Grundflächenzahl / Bauweise	Geschoßflächenzahl / Dachform / Dachneigung

Landespflegerische Maßnahmen

M Minderungsmaßnahme
S Schutzmaßnahme
V Vermeidungsmaßnahme
Ö Maßnahme auf öffentlichen Flächen
A Ausgleichsmaßnahme
P Maßnahme auf privaten Flächen
E Ersatzmaßnahme
1 Nummer einer landespflegerischen Maßnahme

Planverfahren

Der Gemeinderat Altenglan hat am ..... die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Oberm Langgarten" beschlossen (§ 2 Abs. 1Satz 1 BauGB).

Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind und deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, wurden mit Schreiben vom ..... an der Planung beteiligt (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am ..... in Form .....

Der Gemeinderat hat am ..... über die im Rahmen der Trägeranhörung und der Bürgerbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken beraten und entschieden (§1 Abs. 6 BauGB)/ Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom ..... mitgeteilt.

Der Gemeinderat hat am ..... die Annahme und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes beschlossen.

Der Bebauungsplanentwurf mit den bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen sowie der Begründung sowie dem landespflegerischen Begleitplan hat in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen (§3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).
Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht (§3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden mit Schreiben vom ..... von der Auslegung unterrichtet.

Während der Auslegung gingen ..... Anregungen ein, die vom Gemeinderat am ..... geprüft (§1 Abs. 6 BauGB) wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom ..... mitgeteilt (§3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Der Gemeinderat Altenglan hat am ..... diesen Bebauungsplan mit den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§10 Abs. 1 BauGB).
Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes als Satzung (§88 LBauO).

Altenglan, den .....

.....
Ortsbürgermeister Haag

Der Bebauungsplan wurde am ..... der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorgelegt (§10 Abs. 2 BauGB).

Vermerk der Kreisverwaltung

Kusel, den .....

.....

Die Genehmigung wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht (§10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann (§10 Abs. 3 Satz 3 BauGB). Gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Vorschriften des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB über die Fälligkeit und Entstehung von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden (§44 Abs. 5 BauGB).

Altenglan, den .....

.....
Ortsbürgermeister Haag

Ausfertigung:
Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Altenglan, den .....

.....
Ortsbürgermeister Haag

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist damit abgeschlossen. Der textliche und zeichnerische Inhalt stimmt mit dem Willen des Ortsgemeinderates überein.

Altenglan, den .....

.....
Ortsbürgermeister Haag

Ortsgemeinde Altenglan

Bebauungsplan
1. Änderung
"Oberm Langgarten"
Ortsgemeinde Altenglan
Ortsteil Mühlbach
M 1:500

Aufstellung und Ausfertigung: Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit dem hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und daß alle für die Rechtswirksamkeit maßgebende Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Altenglan, den 30.5.2006

Harri Haag
Bürgermeister

Bearbeitung:

Ingenieurbüro Martin
Dipl.-Ing. R. Martin (EUR ING)
Beratender Ingenieur
Am Sruterwald 25
66877 Ramstein-Miesenbach
Tel.06371/9816-0, Fax06371/981616

Ramstein-Miesenbach, den 30.05.2006

Dipl.-Ing. (FH) Architekt

HK 31.05.2006 Bebau-1A.plo 0.80 m